Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen für Anhalt und Thüringen.

1918 Nr. 570 — Jahrgang 211

Bezugspreis: für Halle und Vororte monatlich Mk. 1,25, vierteljährlich Mk. 3,75 frei Haus. Durch die Post monatlich Mk. 1,34, vierteljährlich Mk. 4,00 außer Postgeld

Geschäftsstelle Halle-Saale: Leipziger Straße 61/62. Fernruf 7801, 5608—5610.
Wochenbeilage: H. S.-Maschinen-Börse. — Postscheckkonto: Leipzig 20512.

Morgen-Ausgabe
Donnerstag, 7. November

Anzeigenpreis: Bisherige Inserenten je Zeile 20 Pfg., auswärtige je Zeile 35 Pfg. — Reklamezeile 1 Mk. Rabatt nach Tarif, jedoch nur bei verlustfreier Kasse.
Geschäftsstelle Berlin: Bernburger Str. 30. Fernruf Amt Kurfürst Nr. 6290
Eigene Berliner Schriftleitung. — Verlag und Druck von Otto Thiele, Halle-Saale

Wilsons Note an Deutschland

Die Waffenstillstandsbedingungen sind bei Marschall Foch zu erfragen

Berlin, 6. November. (Amtlich.)

Die durch Funkspruch hier eingetroffene Note der Vereinigten Staaten vom 5. November 1918 lautet in der Uebersetzung:

In [illegible] Note vom 23. Oktober 1918 habe ich Ihnen mitgeteilt, daß der Präsident seinen Notenwechsel den mit den Vereinigten Staaten verbundenen Regierungen übermittelt hat mit dem Anheimstellen, falls diese Regierungen geneigt sind, den Frieden zu den angegebenen Bedingungen und Grundsätzen herbeizuführen, ihre militärischen Ratgeber und die der Vereinigten Staaten zu ersuchen, den gegen Deutschland verbundenen Regierungen die nötigen Bedingungen eines Waffenstillstandes zu unterbreiten, der die Interessen der beteiligten Völker in vollem Maße wahrt und den verbundenen Regierungen die unbeschränkte Macht sichert, die Einzelheiten des von der Deutschen Regierung angenommenen Frieden zu gewährleisten und zu erzwingen, sofern sie einen Waffenstillstand vom militärischen Standpunkt für möglich halten. Der Präsident hat jetzt ein Memorandum der alliierten Regierungen mit Bemerkungen über diesen Notenwechsel erhalten, das folgendermaßen lautet:

Die alliierten Regierungen haben den Notenwechsel zwischen dem Präsidenten der Vereinigten Staaten und der Deutschen Regierung sorgfältig in Erwägung gezogen. Mit den folgenden Einschränkungen erklären sie ihre Bereitschaft zum Friedensschluß mit der Deutschen Regierung auf Grund der Friedensbedingungen, die in der Ansprache des Präsidenten an den Kongreß vom 8. Januar 1918, sowie der Grundsätze, die in seinen spätieren Ansprachen niedergelegt sind. Sie müssen jedoch darauf hinweisen, daß der gewöhnliche sog. Begriff der Freiheit der Meere verschiedene Auslegungen (Bestimmungen?) einschließt, von denen sie einige nicht annehmen können. Sie müssen sich deshalb über diesen Gegenstand beim Eintritt in die Konferenz volle Freiheit vorbehalten.

Ferner hat der Präsident in den in seiner Ansprache an den Kongreß vom 8. Januar 1918 niedergelegten Friedensbedingungen erklärt, daß die besetzten Gebiete nicht nur geräumt und befreit, sondern auch wiederhergestellt werden müssen. Die alliierten Regierungen sind der Ansicht, daß über den Sinn dieser Bedingung kein Zweifel bestehen darf. Sie verstehen darunter, daß Deutschland für allen durch seine Angriffe zu Lande, zu Wasser und in der Luft der Zivilbevölkerung der Alliierten und ihrem Eigentum zugefügten Schaden Ersatz leisten soll.

Der Präsident hat mich mit der Mitteilung beauftragt, daß er mit der im letzten Teile des angeführten Memorandums enthaltenen Auslegung einverstanden ist. Der Präsident hat mich ferner beauftragt, Sie zu ersuchen, der Deutschen Regierung mitzuteilen, daß Marschall Foch von der Regierung der Vereinigten Staaten und den alliierten Regierungen ermächtigt worden ist, gehörig beglaubigte Vertreter (?) der Deutschen Regierung zu empfangen und sie von den Waffenstillstandsbedingungen in Kenntnis zu setzen.

gez. Lansing.

Wie wir erfahren, ist die Note amtlich noch nicht eingegangen.

Keine Freiheit der Meere

Die nebenstehend abgedruckte Note Wilsons bringt uns einen Schritt zum Frieden an sich näher. Ihr in diesem Sinne zu verstehender Fortschritt liegt darin, daß Amerika, England und Frankreich sich zum Abschluß eines Waffenstillstandes und Friedens mit dem Deutschen Reiche bereit erklärt haben. Die Bedingungen des Waffenstillstandes aber sind noch nicht bekanntgegeben worden, sondern sollen von uns bei Marschall Foch erfragt werden. In dieser Zumutung findet die Ouvertüre der Demütigungen Deutschlands, die mit der ersten Antwortnote Wilsons anhub, gewissermaßen ihren Abschluß, und mit der Bekanntgabe der Bedingungen wird — man kann es nach den bisherigen Taten der Regierung nicht anders nennen — die Tragödie der Vernichtung des deutschen Volkes ihren Anfang nehmen. Welcher Art diese Bedingungen sein werden, war zum Teil schon aus den Aeußerungen der Ententepresse zu ersehen und geht zum Teil auch aus der eben eingetroffenen Note Wilsons hervor. Doch bleiben wir zunächst noch bei dem sich zum Ende neigenden Vorspiel. Es sind uns die Waffenstillstandsbedingungen nicht mitgeteilt worden, was sehr wohl möglich gewesen wäre, denn Wilson wird sich bereits seit Tagen im Besitz derselben befinden, sondern eine deutsche Kommission soll zum Marschall entsandt werden, der sie dieser bekannt zu geben ermächtigt ist. Durch diesen Kanossagang in das Heerlager des Oberbefehlshaber sämtlicher Ententetruppen soll aller Welt sichtbar kundgetan werden, wer Sieger im Weltkriege geblieben ist und wer alle Demütigungen des Besiegten zu ertragen hat. Es ist ein Vorgang von schauspielerischer Wirkung, der hiermit von der Entente in Szene gesetzt wird und der den vollen, uneingeschränkten Sieg der Westmächte zum Ausdruck bringen soll. Man geht gewiß nicht fehl in der Annahme, daß der Gedanke hierzu in Paris entstanden ist. Die nüchternen und praktischen Anglo-Amerikaner hätten sich mit dem für sie guten Ergebnis des Friedensvertrages zufrieden gegeben, aber Clemenceau und Foch werden darauf gedrungen haben, daß der Friede mit einem solchen dramatischen Akt eingeleitet werde, dessen Glanz die Opfer der Entente zu überstrahlen vermag. Französische Ruhmsucht und das Prunken mit Gloire treten hier wieder unverhüllt in die Erscheinung. Für Sadowa, Sedan und Versailles soll schon in diesem Vorgang Rache genommen werden. Frankreich und mit ihm die übrigen Westmächte wollen den Krieg nicht am grünen Konferenzzimmer endigen lassen, sondern auf dem verödeten und blutgedüngten Schlachtfelde, und nicht der diplomatische Zivilist im Frack und Zylinder soll den Friedensschluß einleiten, sondern der siegreiche Heerführer im ordengeschmückten Waffenrock. Französische Zeitungen und Kinos werden bald den verlangenden Blicken des Publikums zeigen, wie die deutschen Offiziere mit verbundenen Augen und in feindlicher Bewachung im prunkvollen Hauptquartier der Entente erscheinen, wie man ihnen dann die Binden abnimmt und sie warten läßt, und wie ihnen schließlich der große Foch die Bedingungen des Waffenstillstandes — durch seinen Adjutanten überbringen läßt. In diesem Schauspiel werden Feinde und Neutrale den offenbaren Sieg der Entente sehen und die glücklichen Sieger bejubeln und die unglücklichen Unterlegenen, uns Deutsche — doch schweigen wir hiervon. Die Scham- und Zornesröte muß jedem guten deutschen Patrioten glutheiß ins Gesicht steigen, wenn er sich die Folgen allein dieser Forderung der Note zu vergegenwärtigen beginnt. Einen Frieden der Verständigung, einen Rechtsfrieden hatte uns die demokratische parlamentarische Regierung verheißen, und einen Frieden bringt sie uns, der mit einem entehrenden Bußgang in das feindliche Heerlager eingeleitet wird. Wenn es der Entente Ernst gewesen wäre mit einem Rechtsfrieden, dann hätte uns Wilson jetzt die Waffenstillstandsbedingungen übermittelt, hätte uns den schweren Gang zu Foch erspart. Unsere Regierung, die peinlichst den grauen Waffenrock aus ihrer Nähe zu verbannen und unter ihre Kompetenz zu bringen bemüht ist, wird aus den Händen des obersten Militärs der Entente das Dokument über das Ergebnis ihrer Handlungen entgegennehmen. Daß unsere Regierung bereit ist, dieser Forderung Folge zu leisten, geht aus dem nebenstehenden Aufruf des Reichskanzlers hervor, in welchem erklärt wird, daß die deutsche Kommission bereits nach dem westlichen Kriegsschauplatz abgereist ist. In einigen Tagen werden wir also genau wissen, welches Schicksal unser harrt; wir ahnen es zwar schon zur Genüge, aber noch halten wir Zorn und Atem an, bis die deutsche Kommission nach Berlin zurückgekehrt sein wird. Was sie uns nur bringen kann, verrät schon die jetzige Note. Wilson spricht nur davon, daß die Waffenstillstandsbedingungen die Interessen der Entente-

Die Unruhen in den Nordseestädten

Berlin, 6. November.

In Hamburg sind die Betriebe ausständig. Es ist zu rücksichtslosen und gewaltigen Uebergriffen gekommen. Gleiches wird aus Lübeck gemeldet. Abgesehen von Ausschreitungen in einigen Betrieben ist Privateigentum nicht beschädigt und angetastet. Die Bevölkerung ist nicht gefährdet.

Kiel, 6. November.

Ueber die Bewegung in Kiel wird von zuständiger Seite folgendes mitgeteilt:

Der militärische Schutz der Ostsee durch die deutsche Marine ist lückenlos hergestellt. Alle auslaufenden Kriegsschiffe tragen die Kriegsflagge. Die Bewegung der Matrosen und Arbeiter ist in ruhigere Bahnen zurückgekehrt.

Die Mannschaften der Garnison bemühen sich, Ordnungswidrigkeiten entgegenzutreten. Es erfolgt allmähliche Abgabe der Waffen. Privateigentum und Geschäfte blieben ebenso wie Lazarette und Krankenhäuser unbehelligt. Die Banken sind fast alle im Betriebe. Die Verpflegung in den Kasernen und auf den Schiffen wird in der bisherigen Weise durchgeführt. Die Lebensmittelverteilung der Zivilbevölkerung ist bisher nicht gestört. Die Betriebe sind noch im Ausstand. Die Bevölkerung ist ruhig.

Die Ententetruppen in Ungarn

Budapest, 6. November.

„Pesti Naplo" bringt die Nachricht, daß die Ententetruppen Ungarns nicht okkupieren werden. Sie werden sich 15 Kilometer an der Donau und Save entfernt aufstellen. Dieser Entschluß ist darauf zurückzuführen, daß die Entente auf dem Balkan keine überflüssigen Truppen besitzt, und daß sie es als überflüssig erachtet, sich durch Okkupation gegen das Wiederaufleben eines Krieges zu schützen, da von den ungarischen Truppen nicht zu befürchten ist, daß die Feindseligkeiten aufs neue ausbrechen.

Chaos

Wien, 6. November.

Ein vollständig überfüllter Personenzug mit Soldaten, die in die Heimat zogen, erlitt in der Nähe von Rakos einen Achsenbruch, durch den der Zug in der Mitte entzweigerissen wurde. Drei Wagen entgleisten und gingen in Trümmer. Die nachrollenden Wagen stürzten übereinander. Bisher wurden 60 Tote und 150 Schwerverletzte geborgen. Zwischen Mostar und Montenegro sind über 100 000 österreichisch-ungarische Soldaten versprengt, die auf den Transport in die Heimat warten.

Ein Aufruf der Regierung

Der Reichskanzler erläßt folgenden Aufruf an das deutsche Volk:

Berlin, 6. November 1918. (Amtlich.)

Präsident Wilson hat heute auf die deutsche Note geantwortet und mitgeteilt, daß seine Verbündeten den 14 Punkten, in denen er seine Friedensbedingungen im Januar dieses Jahres zusammengefaßt hatte, mit Ausnahme der Freiheit der Meere zugestimmt haben, und daß die Waffenstillstandsbedingungen durch Marschall Foch mitgeteilt werden. Damit ist die Voraussetzung für Friedens- und Waffenstillstandsbedingungen gleichzeitig geschaffen. Um dem Blutvergießen ein Ende zu machen, ist die deutsche Abordnung zum Abschluß des Waffenstillstandes und zur Aufnahme der Friedensverhandlungen heute ernannt worden und nach dem Westen abgereist.

Die Verhandlungen werden durch Unruhe und disziplinloses Verhalten in ihrem erfolgreichen Verlaufe ernstlich gefährdet. Ueber vier Jahre hat das deutsche Volk in Einigkeit und Ruhe die schwersten Leiden und Opfer des Krieges getragen. Wenn in der entscheidenden Stunde, in der nur unbedingte Einigkeit des ganzen deutschen Volkes große Gefahren für seine Zukunft abwehren kann, die inneren Kräfte versagen, so sind die Folgen nicht abzusehen.

Aufrechterhaltung der bisher gewahrten Ordnung in freiwilliger Manneszucht ist in dieser Entscheidungsstunde eine unerläßliche Forderung, die jede Volksregierung stellen muß.

Mag jeder Staatsbürger sich der hohen Verantwortung bewußt sein, die er in Erfüllung dieser Pflicht seinem Volke gegenüber trägt.

Der Reichskanzler.
Max, Prinz von Baden.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191811071-12/fragment/page=0001

möchte in vollem Maße wahren müssen, aber er vermeidet jedes Wort über die Lebensinteressen des deutschen Reiches; er bringt uns, wie rückfälligen Verbrechern, auch kein Vertrauen entgegen, daß wir die angenommenen 14 Punkte und sonstige Verpflichtungen loyal erfüllen werden, sondern er will einen solchen Waffenstillstand diktieren, der ihm die Möglichkeit gibt, die Ausführung der Friedensbedingungen auch nötigenfalls „zu erzwingen". Das Bemerkenswerteste in dieser Note aber ist die Erklärung der (englischen) Regierung, daß die von Wilson in den 14 Punkten auch aufgeführte „Freiheit der Meere" von Großbritannien verworfen wird. Alles, was nur auf die deutsche Regierung drückt, wird freudestrahlend angenommen, was aber auch nur entfernt die Bewegungsfreiheit Englands zu behindern geeignet erscheinen kann, wird abgewiesen. Die Note spricht verächtlich vor einem „Begriff" der „sogenannten" Freiheit der Meere und gibt damit kund, daß die Entente in Wirklichkeit gar nicht daran denkt, sich in ihrer Macht irgendwie beschränken zu lassen. Wenn noch ein letzter Beweis dafür erforderlich wäre, daß unsere Feinde keinen Rechtsfrieden schließen wollen, sondern nur einen reinen Gewaltfrieden, so würde er jetzt erbracht sein. Deutschland soll nicht nur durch eine ganz phantastisch hohe Kriegsentschädigung im Innern ruiniert, sondern ihm soll auch jede Möglichkeit von vornherein geraubt werden, sich durch Rohstoffzufuhr wieder langsam zu kräftigen und wirtschaftlich wieder allmählich aufzublühen. Der Feind will des Deutschen Reiches Vernichtung, unseres fleißigen und strebsamen Volkes Niedergang: diese Erkenntnis sollte jetzt aber auch in dem allerletzten Deutschen das Blut in Wallung bringen, wenn er die letzte Note Wilsons liest, dieses unsagbare Dokument der Schande. h. b.

* * *

Darf die deutsche Kaiserkrone frei werden?

Die Entente-Diplomatie drängt offensichtlich auf die Beseitigung der Hohenzollern und möchte diesen Punkt am liebsten ausdrücklich in die Friedensverhandlungen aufnehmen. In der deutschen Mehrheits-Sozialdemokratie findet sie einen willfährigen Helfer. Wieweit dies Bestreben sich gegen die Dynastie persönlich richtet, sei hier nicht untersucht. Die politische Grundlage dieser Tendenz liegt tiefer. Nehmen wir an, das deutsche Kaisertum werde beseitigt und Deutschland in eine aus monarchischen Bundesstaaten zusammengesetzte Republik verwandelt. Eine wirkliche Republik wäre das natürlich nicht. Um die zu verwirklichen, müßten zwei innerhalb der deutschen Staatenbildungen Mitteleuropas unmögliche und ungeschichtliche Aufgaben gelöst werden: der Sturz sämtlicher bundesstaatlicher Dynastien und die Beseitigung der föderalistischen Grundlage des Reiches. Es würde also bei Beseitigung des Hohenzollern-Kaisertums ein unmögliches Staatengebilde herauskommen: eine Republik von Monarchien. Praktisch wäre damit nur eine neue Entwicklung begonnen: Welcher Bundesstaat wird Preußens Nachfolger und welche deutsche Dynastie wird von neuem mit Erfolg die deutsche Kaiserkrone anstreben? Die deutsche Frage des 19. Jahrhunderts wäre in ihrer ganzen Schwere wieder aufgerollt. Durch die Lostrennung Deutsch-Oesterreichs aus dem habsburgischen Staatenverbande wäre nicht nur die alte Frage zwischen Süden und Norden, sondern auch der konfessionspolitische Gegensatz aufs neue heraufbeschworen. All jene innerdeutsche Zerrissenheit, all die konfessionellen und partikularistischen Kämpfe, die das 19. Jahrhundert uns gebracht, die ganze Schwäche inneren Zerfalls und außenpolitischer Ohnmacht würde aufs neue am deutschen Horizonte aufdämmern. Die achtzigtausend Gefallenen der Einigungskriege wären umsonst gefallen, Bismarck umsonst über die Weltbühne geschritten. Wir wären um ein Jahrhundert in unserer Geschichte zurückgeworfen und müßten das ganze 19. Jahrhundert im 20. noch einmal durchleben, wenn die deutsche Kaiserkrone wieder verwaist und in das Spiel der politischen Kräfte zurückgeschleudert würde. Das ist die vom Standpunkt der Entente durchaus nicht unklugе Berechnung. Deutschland soll aufs neue den Schwergeburtswehen seiner inneren Politik überantwortet und wenigstens ein halbes Jahrhundert so mit sich selbst beschäftigt werden, daß es in den weltwirtschaftlichen und weltpolitischen Entscheidungen der nächsten Zeit kein Gewicht in die Wagschale legen kann.

Freilich liegt dem auch noch der andere Gedanke zu Grunde, daß Deutschland nicht als geschlossene Großmacht, sondern als zerfallende Kleinstaaterei in den Völkerbund eintreten soll. Dann würden die innerdeutschen Wehen nicht durch das freie Spiel der politischen Kräfte entschieden, sondern die langsame Neugestaltung Deutschlands wäre den Schiedsgerichten und der Disziplin des Völkerbundes überantwortet. Ein angelsächsisch regiertes Deutschland wäre das Ergebnis, wenn ein Deutschland ohne Kaiserdynastie in den Völkerbund einträte.

Amtlicher Abendbericht

Berlin, 6. November. (Amtlich.)

Heftige Angriffe bei Bavay und bei Aulnoy konnten die Durchführung der zwischen Selbe und Oise eingeleiteten Bewegung nicht hindern. Von der Oise bis zur Maas keine größeren Kämpfe. Auf dem Ostufer der Maas erneute Angriffe der Amerikaner, östlich Dun konnten sie etwas Boden gewinnen, im übrigen sind sie gescheitert.

*

Englischer Bericht vom 5. November, vormittags. Nachdem die befestigte Stadt Le Quesnoy von unseren Truppen vollständig umfaßt war, ist sie gestern nachmittag mit ihrer ganzen Besatzung von über 1000 Mann in unsere Hände gefallen. In den Abschnitten südlich und nördlich von Le Quesnoy haben die 37. und 62. Division gestern harte Kämpfe bestanden und beide viele Gefangene gemacht. Nachdem sie zu Beginn ihres Angriffes in der Gegend von Louvignes und Orsinval starken Widerstand überwunden hatten, stießen sie auf den Flügeln schnell vorwärts. Neuseeländische Truppen drangen mit ihnen zusammen östlich von Le Quesnoy bis zu einer Tiefe von drei bis vier englischen Meilen (5—6 Kilometer) vor und nahmen die Dörfer Jolimetz, Le Rond, Quesnoy, Fresnoy und Le Petit Marais. Gestern abend haben unsere Truppen im Walde von Mormal und östlich von Valenciennes weitere Fortschritte gemacht und ein Dorf südlich davon genommen.

Die Wünsche der Tschechen erfüllt

Wien, 6. November.

Die „Neue Freie Presse" meldet aus Prag: Kramarcz traf gestern abend mit den übrigen tschechischen Delegierten aus der Schweiz hier ein. In den Straßen der Stadt wurde er von einer riesigen Menschenmenge stürmisch begrüßt. Vom Balkon des Bahnhofsgebäudes hielt Kramarcz eine Ansprache, in der er sagte, in der Schweiz seien die Forderungen erfüllt. Heute könne er nur sagen, daß keine Macht der Welt mehr imstande sei, dem tschechischen Volke das aus der Hand zu nehmen, was es besitzt. Die Rede klang in den Ruf aus: Es lebe die tschechoslowakische Republik! Auf der Fahrt durch die festlich geschmückte Stadt hielten Kramarcz und andere Delegierte auf dem Wenzelplatz neuerlich Ansprachen. Spät abends berichteten sie im Nationalausschuß über die Ergebnisse der Schweizer Reise.

Die Beratungen in Versailles

Paris, 5. Nov.

Der oberste Kriegsrat in Versailles hat gestern seine Arbeiten mit einer vollen Verständigung zwischen allen daran teilnehmenden Mitgliedern abgeschlossen.

Das Haager Abkommen

London, 5. November.

Unterhaus. Cave teilte mit, daß die deutsche Regierung sich bereit erklärt hat, das Haager Abkommen über die Gefangenen zu erfüllen, und daß sie die Bedingungen, die sie wegen der Deutschen in China zu machen suchte, fallen gelassen habe.

Der litauische Ministerpräsident

Wilna, 5. November.

Zum litauischen Ministerpräsidenten ist, wie die „Baltisch-Litauischen Mitteilungen" erfahren, von der Taryba Professor [illegible] gewählt worden.

Das finnische Heer

Stockholm, 5. November.

„Svenska Dagblad" meldet aus Helsingfors: Die Schwierigkeiten bei der Organisation des finnischen Heeres sind nun überwunden und die älteren Jahrgänge in die Heimat beurlaubt worden. An den Kasernen sind jetzt für 10 Millionen Mark Verbesserungen vorgenommen worden. Disziplin und Ordnung sind im Heere wiederhergestellt worden, und das Heer ist bereit, dem Feinde entgegenzutreten. Auch die Grenzwache ist in befriedigender Weise organisiert. Der Kriegsminister bestätigt die Gerüchte, daß die russischen Bolschewisten andere Staaten gegen Finnland und gegen das finnische Heer hätten. Es wird daher bis zum Eintritt des Weltfriedensschlusses auf Kriegsfuße verbleiben und ein neues Wehrgesetz fertiggestellt werden.

Gefangenen-Austausch

Berlin, 6. November.

Wie vor einiger Zeit durch die Presse mitgeteilt wurde, ist der Austausch der mehr als 18 Monate kriegsgefangenen deutschen und französischen Heeresangehörigen am 15. Oktober begonnen worden.

Zur Beruhigung der Angehörigen, welche der Rückkehr ihrigen mit Besorgnis entgegensehen, sei gesagt, daß der Austausch sich vollkommen regelmäßig vollzieht. An jedem Tage treffen zwei Züge mit rund 500 deutschen Gefangenen, Offizieren und Mannschaften, in Deutschland ein. Von deutscher Seite wird alles aufgeboten, trotz der Grippe und sonstiger Schwierigkeiten, den glatten Verlauf des Austausches zu sichern.

Die Steuerfreiheit der Fürsten

(Von unserem Sonderberichterstatter.)

Jena, 5. November.

Die „Volkszeitung" meldet: Schatzmeister Dr. Rothe, der Leiter der Finanzen Dr. Hunnius, der Chef des Departement des Innern Dr. Unterstützt haben dem Großherzog die Bitte unterbreitet, sie von ihren Aemtern zu entheben. Der Großherzog hat davon Kenntnis genommen und sich seine Entschließungen vorbehalten.

Weiter hat der Großherzog dem Staatsministerium Mitteilung gemacht, daß er auf die gesetzliche gewährleistete Steuerfreiheit angesichts der immer größer werdenden Anforderungen des Staatsbereiches freiwillig Verzicht leistet.

Deutsches Reich

Kundgebung für das Deutsche Kaisertum. Eine große Kundgebung des Deutschen Evangelischen Volksbundes mit einem kraftvollen Bekenntnis zum Kaiser hatte am Dienstag abend etwa 2000 Personen im Stadtmissionshause vereinigt. Es wurde folgende Drahtung an den Kaiser abgesandt: An 2000 Mitglieder und Freunde des Deutschen Evangelischen Volksbundes, zu einer religiös-vaterländischen Kundgebung in dem Stadtmissionshause zu Berlin vereinigt, geloben Eurer Majestät, in den Stürmen dieser Zeit Treue zu halten bis in den Tod, und bitten Eure Majestät, dem Drängen derer nicht zu weichen, die die Republik an die Stelle der Monarchie setzen wollen! Sie sind der Ueberzeugung, daß das preußische und deutsche Volk in seiner weitüberwiegenden Mehrheit monarchisch gesinnt ist und bleiben soll. Gott schütze, segne und stärke Eure Majestät im Kampfe um das Recht der Krone nach Außen und Innen!" — Die Versammlung nahm die Verlesung durch D. Philipps mit dem Liede auf „Wenn Könige zu mit Segen unsern Kaiser und sein Haus!"

Zurückgezogene Jahrgänge. Berlin, 6. Nov. Wie wir vom Kriegsministerium hören, sind Anordnungen getroffen, daß die Jahrgänge 1870/71, soweit sie nicht an Kampfhandlungen beteiligt sind, unverzüglich in die Heimat zurückgezogen werden.

Haben die Gasstrafgelder juristische Berechtigung? Aus juristischen Kreisen wird uns geschrieben: Die Ansicht, daß die Berechtigung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung bei einem die zugestandene Menge überschreitenden Gasverbrauch das Aufgeld von 50 Pf. zu erheben, mit guten Gründen bestritten werden könne, dürfte nicht mehr haltbar sein. Der hauptsächliche Grund, der geltend gemacht wurde, ist formeller Art und geht dahin, daß zur Zeit des Erlasses die Einschränkungsvorschriften durch den damaligen Reichskommissar für Elektrizität und Gas und die Vertrauensmänner die rechtliche Grundlage für diese Vorschriften gefehlt habe. Dieser Einwand ist mindestens seit der Bundesratsverordnung vom 31. Oktober d. J. hinfällig geworden; durch sie ist die Rechtsgültigkeit aller dieser Anordnungen mit Rückwirkung seit Erlaß bestätigt worden. Aber auch der andere Einwand, daß das Aufgeld an sich eine unzulässige Einrichtung sei, ist nicht haltbar. Der Reichskommissar ist nach den maßgebenden Verordnungen befugt, den Verbrauch von Gas zu regeln; nach Vorgängen bei anderen Reichsstellen mit gleichen und ähnlichen Befugnissen muß es als unbestreitbar angesehen werden, daß diese Verbrauchsregelung auch durch Auferlegung von Aufpreisen beim Mehrverbrauch erfolgen kann. Der Verbraucher wird daher schon in seinem eigenen Interesse sehr gut daran tun, die Einschränkung peinlichst einzuhalten, da er sich sonst in die Gefahr begibt, große Beträge von Aufgeld zahlen zu müssen, ganz abgesehen von der Möglichkeit strafgerichtlicher Bestrafung, die nebenher noch verwirkt ist. Daß bei der nach wie vor äußerst gespannten Kohlenlage die größte Sparsamkeit auch im Allgemeininteresse geboten ist, bedarf keiner weiteren Ausführung, denn Gas und Elektrizität sind nichts anderes als umgewandelte Kohle.

47] Nachdruck verboten.

Feind hinter der Front!

Roman von Margarete von Oertzen-Fünfgeld.

Gregor tränkte ein Taschentuch mit Kölnischem Wasser und rieb sich das Gesicht ab. Doch er konnte dadurch die dunkle Röte nicht tilgen, die es bis an die Haarwurzeln bedeckte.

„Mein Gott — mein Gott!" murmelte er vor sich hin, setzte sich an den Tisch und stützte den Kopf auf die Hände.

Alle Gegenstände schwankten um ihn her. Er starrte den Fliegen nach, die über das rötlich schimmernde Mahagoni trippelten, sich putzten, verweilten.

Frau von Lietzow! Diese Frau, die er anbetete, kaum zu lieben wagte — er konnte es nicht fassen, nicht erklären.

Eine brennende Scham über sein früheres Leben zerriß seine Seele.

Wo rauschte das Meer, das ihn reinwaschen konnte?

„Einerlei", sprach er vor sich hin, „einerlei, was sie von mir will. Ich werde mich ganz in ihre Hand geben. Nichts werde ich ihr verbergen. Meine Ehre will ich wiederhaben! Und meiner Heiligen die Füße küssen und von ihr gehen."

Gregor von Lassar weinte.

Er sah sich vor ihr knien — und ihren Kleidsaum küssen, demütig, in keuscher Sehnsucht. Die stand hoch über allem Begehren. Himmlische, verzeihende Gnade, die ihm den Glauben wiederschenkte an Reinheit und Güte.

Und ihre süße Jugend . . . die so unvorsichtig lockte, an einem duftenden Maitag, da alle Sinne lechzen, aller Widerstand erschlafft, ein dunkler Drang die Adern schwellend durchglüht.

„Guter Gott, was will sie von dir", wiederholte er bebend.

Er sah ihr Haar leuchten, ihren Blick, der sich so seltsam verschleiern konnte, brechen unter seinen Lippen.

Mit Gewalt verscheuchte er das Bild. Er dachte an die Grenze des Friedhofes. Aber dieser war so sehr alt und dichten, die einst vor diesen Gräbern gestanden, auch schon so lange tot und begraben — daß die Toten ihre Macht über das heiße Leben verloren hatten — was von ihrem Sein noch übrig war, die finster getürmten Lebensbäume, das hoch in Saft geschossene Gras und die unendlichen grünen Wälle des Jahrhunderte alten Buschwerkes — das bot den Lebenden Zuflucht und Unterstand.

Gregor kannte die meist einsame Stätte, schon hatte er an der bröckeligen Mauer unter der Efeuhülle alte Wappen studiert, alte Namen entziffert.

Amseln liefen eilig über den lichten Rasen, aus dem die schiefen Reste verrosteter Schmiedeeisenkreuze starrten. Von Hügeln war hier nichts mehr zu sehen. Nur an der Mauer und bei der alten Kapelle, da wölbte sich sanft die blühende Erde über den längst zu Staub Gewordenen.

„Welch ein Friede!" dachte der Russe und nahm den Hut ab.

Keine Seele ringsum, kein menschlicher Tritt hörbar.

Nur die Vögel sangen überlaut in den Büschen, denn der Flieder blühte und der Goldregen senkte seine goldenen Trauben über die verlassenen Wege.

Hier ruhte der große Franzose Mirabeau in fremder Erde. Auch damals hatte Krieg getobt, und Menschen hatten sich verblutet . . .

Gregor griff sich an die Schläfen. War denn wirklich Krieg da draußen? Und warum, warum?

Irgendwo plätscherte eine Quelle einförmig in das Schweigen hinein. Aus einem steinernen Becken stieg ein Strahl, fiel zurück und so fort.

Gregor entdeckte eine Bank unter einem kränklich weiß schimmernden Faulbaum. In frühen Tagesstunden mochten hier Kinder gespielt haben. Jetzt war sie verlassen, und er setzte sich darauf wie ein sehr müder Mann, der eine weite Reise hinter sich hat.

Sein Warten war so ohne jede Ungeduld verträumt.

Diese Stunde des Wartens würde ja doch nie wiederkehren, so voll süßer Hoffnung und Wehmut.

Schon sammelten sich die Schatten in den Tiefen der Baumgewölbe. Der Höllenwind zog vom Dreisamtal her in die Gassen der Altstadt, zerstreute den Sonnendunst an den Hängen des Schloßbergs und jagte geduckt über die Gräberreihen.

Gregor fühlte sich nicht mehr allein, dieser Wind hatte Leben, dieser Wind war jemand . . .

Und es gibt Schritte, die leiser sind als dieser Wind, lautloser und heimlicher.

Gregor sprang auf und erwachte wie aus tiefem Schlafe.

Vor ihm, gelehnt an den Rokokostein des großen Mirabeau, stand die Dame in tiefer Trauer. Sie schlug langsam den Schleier zurück; es war Maria Pawlowna.

Gregors Hände krallten sich um die Krempe seines Hutes, den er abgenommen hatte. Er starrte ihr ins Gesicht und wußte kaum, daß er es tat.

„Nun, mein Freund, du scheinst nicht sonderlich erfreut, mich zu sehen", nahm Maria das Wort, ohne ihre Stellung zu verändern. „Ich nehm es dir nicht übel."

Gregor schwieg noch immer.

Was hatte er doch hier gewollt — seine Ehre?

„Ha! Und konnte er einen Moment erwarten, daß Dore Lietzow . . .

„Gregor!" sagte Maria sanft und streckte ihre Hand nach ihm aus. „Komm doch zu dir! Komm, hier ist eine Bank, und hier bin ich, nicht immer hat mein Kommen dich so erschreckt."

Er lachte, rauh und trocken.

Das einzige, was den Menschen nie loslöst, und wenn alles Bestehende sich von ihm abwendet, das ist seine Vergangenheit — Narr, der er war!

„Bruder, Bruderherz!" Sie streichelte ihn zärtlich, fast schüchtern. „Deine Briefe flossen so spärlich, und die Ereignisse verrieten nichts von deiner Existenz. Oh, ich hatte alle Ursache, anzunehmen, daß du ein lauer Jünger unserer Sache geworden warst. Ich kenne dich ja, Gregor. Du wolltest dich so allmählich von uns loslösen."

„Sei ruhig", flüsterte Gregor, an ihr vorüberblickend, „wenn ich es je gewagt hätte — es ist vorbei. Ich sehe ein, daß es für unsereinen kein Zurück mehr gibt."

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191811071-12/fragment/page=0002

Halle und Umgebung

Halle, 7. November.

Zweigverband Sachsen, Anhalt und Thüringen des Zentral-Verbandes deutscher Bäckerinnungen „Germania".

Unter außerordentlich starker Beteiligung von 170 Delegierten aus allen Teilen der Provinz Sachsen, Anhalt und Thüringen tagte gestern, Mittwoch, in Halle a. S. der 25. außerordentliche Verbandstag. Der Vorsitzende des Zweigverbandes Heinrich Becker-Magdeburg gedachte der schweren ernsten Zeit, die das deutsche Volk durchlebt. Trotz aller Schwierigkeiten aber wird das Bäckergewerbe nach wie vor bestrebt sein, alles zu tun, was der Erhaltung der Volkskraft und unseres tapferen Heeres dienlich sein werde. Den Dank und das unerschütterliche Vertrauen zu unseren tapferen Truppen und deren Führern brachte der Vorsitzende durch ein dreifaches Hoch auf Kaiser und Heer aus, in das die Versammlung begeistert einstimmte.

Der Tagung wohnten bei der Vorsitzende und der Syndikus der Handwerkskammer Halle und Appelt-Berlin vom geschäftsführenden Vorstand des Zentralverbandes. Den Bericht über den in Berlin stattgefundenen Zentralverbandstag erstattete E. Pflugmacher-Magdeburg. Der Zentralverband hat bisher eine halbe Million Mark für die Hinterbliebenen gefallener Mitglieder ausbezahlt. Der Zweigverband Sachsen-Anhalt-Thüringen, der 6000 Mitglieder zählt, hat für diesen Zweck allein 57 600 Mark gezahlt. Im Anschluß an den Bericht wurde auf Vorschlag des Vorstandes der Mitgliederbeitrag für den Zweigverband von 1 Mark auf 2 Mark erhöht.

Der frühere Reichstagsabgeordnete Bäckermeister Rieseberg-Quedlinburg sprach in längeren inhaltreichen Ausführungen über die

Steuerliche Belastung des Bäckergewerbes.

Eingangs seiner Ausführungen kritisierte Redner das Fernbleiben der Behörden bei den Tagungen, dies müsse besonders bedauert werden, um so mehr, da das Bäckergewerbe sich stets als beste Stütze des Vaterlandes bewährt habe. In einem Rückblick auf die Vorkommnisse der letzten Zeit, hob er hervor, daß die Herren, die jetzt die Regierung bilden, nichts weniger als mittelstandsfreundlich seien; sie haben schon in Friedenszeiten den Handwerkerstand als Ballast der Produktionsverteilung angesehen. Die weiteren Ausführungen, in denen er die ungerechte doppelte Besteuerung des Handwerks schilderte und für eine Berufssteuer eintrat, gingen dahin, dem Großkapital, welches verstanden hat, seine Forderungen bei der Regierung durchzudrücken, nachzueifern. Im zweiten Teil seines Vortrages sprach Redner über

Einheitliche Ausbeute und Brotpreis.

Die interessanten Ausführungen, die von großer Sachkenntnis zeugten, wurden in einer Entschließung zusammengefaßt, ebenso die Ausführungen über die steuerliche Belastung des Bäckergewerbes. Beide folgende Entschließungen fanden einstimmige Annahme:

Der am 6. November in Halle a. S. tagende außerordentliche Verbandstag des Zweigverbandes Sachsen, Anhalt und Thüringen des Zentralverbandes deutscher Bäckerinnungen „Germania" vertritt den Standpunkt, daß aus einem Sack mit netto 100 Kilogr. Mischmehl mit einem Feuchtigkeitsgehalt von höchstens 12 Prozent im günstigsten Falle eine mit Brotmarken zu belegende Ausbeute von 136 Kilogr. zu erzielen ist. Bei der Brotpreisberechnung ist davon auszugehen, daß derselbe den Zeitverhältnissen Rechnung tragen muß, da der Bäcker mit seiner Familie ein weit größerer Konsument als Produzent ist, muß der Brotpreis so bemessen werden, daß ihm seine Existenz nicht gefährdet wird, sondern erhalten bleibt. Wir erachten daher eine Spanne von 2 Pfg. zwischen 1 Pfund Mehl und 1 Pfund Brot als niedrigsten Satz. Hierbei ist besonders der Eigenart jeder Stadt in Lohnverhältnissen und Ladenmieten Rechnung zu tragen. Bei der Mehlpreisberechnung muß ein Preis zugrunde gelegt werden, aus dessen Ueberschuß den stillgelegten Betrieben die Rabattgewährung seitens des betreffenden Kommunalverbandes gezahlt werde.

Der 25. außerordentliche Verbandstag erblickt in der in ihrer jetzigen Form noch bestehenden Gewerbesteuer eine drückende Belastung des gesamten Bäckergewerbes. Drückend um so mehr, da die Umsatzsteuer eingeführt, ohne der eigenartigen Lage unseres Gewerbes Rechnung zu tragen. Unsere Verdienstmöglichkeiten und wirkliches Einkommen sind bedeutend gemindert. Der Geldumsatz durch die hohen Getreide- und Mehlpreise und dadurch bedingte Steigerung des Brotpreises ist gestiegen, die Folge, daß auch eine weit höhere Umsatzsteuer für und dadurch zu zahlen ist, wo auf der anderen Seite eine tatsächliche Mindereinnahme eingetreten ist. Wir bitten daher wenigstens um Abbau der Gewerbesteuer, welche für die freien Berufe auch nicht besteht. Die Gewerbesteuer ist in eine Berufssteuer umzugestalten, ebenso die Umsatzsteuer, so daß sie auch den wirklichen Einkommensverhältnissen Rechnung trägt.

Redner schloß seine mit Beifall aufgenommenen Ausführungen mit dem Wunsche, das deutsche Volk möge in dieser Schicksalsstunde innerlich und äußerlich stark bleiben, damit wir auch nach dem Kriege ein Volk, ein Kaiser und ein Vaterland bleiben.

An den Vortrag schloß sich eine rege Aussprache, die noch manches Ergänzende und Aufklärende brachte.

Ueber die Regelung der Kohlen-Zuteilung sprach H. Weyrich-Erfurt. Seine Ausführungen gingen dahin, eine einheitliche Regelung der Kohlenzuteilung zu erstreben und soll der Zentralverband beauftragt werden, beim Reichskommissar in dem Sinne zu wirken, daß auf einen Zentner Mehl 45–50 Pfund Kohle geliefert werden sollen. Das Genossenschaftswesen im Zweigverbande behandelte E. Pflugmacher-Magdeburg. Er forderte die noch der Genossenschaft fernstehenden Innungen auf, sich recht bald der Zentraleinkaufsgenossenschaft anzuschließen. Nur dadurch sei es möglich in der Uebergangswirtschaft das Gewerbe mit genügendem Rohmaterial zu versorgen.

Bei den Wahlen zum Vorstande wurden Otto Haacke-Stendal und Albert Block-Dessau wiedergewählt und Karl Kummer-Halle sowie H. Weyrich-Erfurt neugewählt. Das altershalber ausscheidende Vorstandsmitglieg Chr. Büchner-Erfurt wurde zum Ehrenmitglied ernannt.

Den Schluß des Verbandstages bildeten noch einige fachliche und interne Fragen, die ihre Erledigung fanden.

Angestelltenversicherung

Auf Grund des § 160 Abs. II der Reichsversicherungsordnung und des § 2 Abs. II des Versicherungsgesetzes für Angestellte ist der Wert der Sachbezüge für den Stadtkreis Halle wie folgt festgesetzt worden:

Gruppe der Versicherten (beiderlei Geschlechts, wenn keine zusätzliche Angabe gemacht ist):

I. Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung, Handlungsgehilfen und Gehilfen in Apotheken, Bühnen- u. Orchestermitglieder, Lehrer u. Erzieher, Gesellschafterinnen, Hausdamen und Haushälterinnen (Wirtschafterinnen) bei Personen der höheren Stände: Volle freie Beköstigung, Wohnung und Heizung für den Tag 3 Mk.; Verpflegung für den Tag: Volle 2,50 Mk., teilweise: 1. Frühstück (Frühkaffee) 20 Pf., 2. Frühstück 35 Pf., Mittagessen 75 Pf., Mittagskaffee 25 Pf., Vesper 25 Pf., Abendbrot 60 Pf.; Wohnung für das Jahr: Stube 150 Mk., Küche 85 Mk., Kammer 85 Mk., Stube bei gemeinschaftlicher Benutzung 75 Mk.; Heizung für das Jahr: Stube 30 Mk., Küche 15 Mk., Kammer 15 Mk.

II. Handlungslehrlinge und Lehrlinge in Apotheken, Gewerbegehilfen jeder Art, Stützen in Privathaushalt und Gewerbebetrieb, über 18 Jahre alte Personen, die zu ihrer beruflichen Ausbildung tätig sind (Lernende), Arbeiter, Haushälterinnen (Wirtschafterinnen) bei Personen der mittleren Stände, männliche Dienstboten: Volle freie Beköstigung, Wohnung und Heizung für den Tag 2,40 Mk.; Verpflegung für den Tag: volle 2,— Mk., teilweise: 1. Frühstück (Frühkaffee) 20 Pf., 2. Frühstück 30 Pf., Mittagessen 65 Pf., Mittagskaffee 15 Pf., Vesper 25 Pf., Abendbrot 45 Pf.; Wohnung für das Jahr: Stube 115 Mk., Küche 60 Mk., Kammer 55 Mk., Stube bei gemeinschaftlicher Benutzung 60 Mk.; Heizung für das Jahr: Stube 30 Mk., Küche 15 Mk., Kammer 15 Mk.

II. Weibliche Dienstboten, Aufwärterinnen, Waschfrauen Haushälterinnen (Wirtschafterinnen) bei Personen der unteren Stände, gewerbliche Angestellte bis zum Lebensalter von 18 Jahren, gewerbliche Lehrlinge: Volle freie Beköstigung, Wohnung und Heizung für den Tag: 1,80 Mk., Verpflegung für den Tag: volle 1,50 Mk., teilweise: 1. Frühstück (Frühkaffee) 15 Pf., 2. Frühstück 25 Pf., Mittagessen 50 Pf., Mittagskaffee 10 Pf., Vesper 20 Pf., Abendbrot 30 Pf.; Wohnung für das Jahr: Stube 75 Mk., Küche 45 Mk., Kammer 45 Mk., Stube bei gemeinschaftlicher Benutzung 45 Mk.; Heizung für das Jahr: Stube 30 Mk., Küche 15 Mk., Kammer 15 Mk.

Diese Sätze treten vom 1. November d. Js. ab in Kraft. Für weitere Berufsgruppen mit regelwidrigen Verhältnissen der Sachbezüge wird Einzelprüfung und Festsetzung vorbehalten.

Halle, den 1. November 1918.

Der Magistrat. Das Städtische Versicherungsamt.

— **Wird der Lehrvertrag durch freiwilligen Eintritt des Lehrlings in das Heer gelöst?** Diese für das Handwerk wichtige Frage entschied das Gewerbegericht in Halle in seiner letzten Sitzung in bejahendem Sinne. Auch wenn der Eintritt freiwillig geschieht. Der Entscheidung lag folgender Sachverhalt zu Grunde: Ein Lehrling, der im dritten Lehrjahre stand, meldete sich vor wenigen Wochen gegen den Willen seines Lehrherrn freiwillig zum Militär und löste somit widerrechtlich den Lehrvertrag. Der Lehrherr klagte nun auf 600 Mk. Schadenersatz, die ihm laut § 127 der Gewerbeordnung zustehen. Nach diesem Paragraphen kann der Lehrherr die Hälfte des ortsüblichen Lohnes eines Gehilfen für 6 Monate als Schadenersatz verlangen, wenn nicht ein geringerer Betrag vereinbart worden ist. In vorliegendem Falle war vertraglich ein Betrag von 1 Mk. täglich als Schadenersatz festgesetzt worden. Der Lehrherr vertrat den Standpunkt, daß die Lehrlinge, die nicht verpflichtet sind, in das Heer einzutreten, sondern es freiwillig tun wollen, den Lehrvertrag unbedingt einhalten müssen, zumal vorgekommen ist, daß Lehrlinge nach einiger Zeit wieder vom Militär entlassen werden und sich dann in Kriegsbetrieben lohnendere Beschäftigung suchen. Das Gewerbegericht wies die Klage hingegen mit der Begründung ab, daß auch bei freiwilligem Eintritt eines Lehrlings in das Heer die privatrechtlichen Verträge eine Schadenersatzforderung nicht zulassen und ihre Gültigkeit verlieren. Der Lehrherr wird gegen diese Entscheidung Berufung beim ordentlichen Gericht einlegen. — Ein anderer Fall betraf ebenfalls die Einhaltung des Lehrvertrages. Der Lehrling einer hiesigen Maschinenfabrik konnte seine Lehrzeit nicht beenden, weil er zum Militär eingezogen worden war. Laut Lehrvertrag sparte ihm die Firma wöchentlich 50 Pf., die dem Lehrling beim ordnungsmäßigen Verlassen der Lehre ausgezahlt würden. Da der Lehrling nun zum Militär eingezogen wurde, glaubte die Firma, dem Lehrling das gesparte Geld von 82,50 Mk. vorenthalten zu können und war der Meinung, die Militärzeit wäre nur eine Unterbrechung der Lehrzeit. Das Gewerbegericht hat sich aber von der Erwägung leiten lassen, daß der Lehrling nicht freiwillig aus der Lehre geschieden sei, sondern daß es ihm durch Einziehung zum Militär unmöglich gemacht wurde, das Lehrverhältnis fortzusetzen. Auch käme eine Unterbrechung der Lehre nicht in Betracht, da die Dauer der Militärpflicht nicht vorausgesehen werden kann. Die Firma wurde zur Auszahlung des Spargeldes verurteilt.

— **Keine Furcht vor Holzsohlen!** Es gibt heute schon Holzsohlen, auf denen man bequem und weich gehen kann. Wer Sperrholzsohlen und Holzhalbsohlen getragen hat, weiß, daß diese Sohlen nicht einmal klappern. Und das Klappern wäre doch noch das wenigste! Man verlangt von der Sohle Dauerhaftigkeit, Wärme und Wasserdichtigkeit. Diese wichtigsten Eigenschaften des Leders darf man auch von der Holzsohle erwarten. Sperrholzsohlen (leichtes Holz, das besonders wasserdicht gemacht ist) mit Lederabfällen und Holzhalbsohlen haben sich in Stadt und Land bestens bewährt. Sie sind nicht unbequem, weil sie der Form des Fußes durch Aushöhlung in der Länge und in der Breite geschickt angepaßt sind. Von allen Ersatzsohlenarten kommen gerade die Holzsohlen dem Leder am nächsten. Die von der Reichsregierung zur Sohlenerprobung und Sohlenbeschaffung eigens errichtete, dem Reichswirtschaftsamt unmittelbar unterstellte Kriegsorganisation hat auch dafür gesorgt, daß sich die Kenntnis der Holzsohlenverarbeitung bei den Schuhmachern weiter verbreitet hat. In einer Lehrwerkstätte für Schuhmacher in Berlin haben Handwerker aus allen Gegenden unseres Vaterlandes die geschickte und zuverlässige Verarbeitung der Holzsohlen erlernt und ihre erworbene Kenntnis daheim auch an ihre Fachgenossen weiter gegeben. Die einsichtigen Schuhmacher wissen längst, das sie ihren Kundenkreis mit Ersatzsohlen nur dann zufriedenstellend bedienen können, wenn sie sich mit der besonderen sachgemäßen Verarbeitungsweise der Holzsohlen vertraut gemacht haben. Heutzutage bildet die Kenntnis der Holzsohlenverarbeitung ein sehr wichtiges Stück unter dem Fachwissen des tüchtigen mit der Zeit gehenden Handwerkers. Das wird auch für das Vertrauen der Kundschaft sehr bald entscheidend sein.

— **Die städtischen Dienststellen** sind zwecks Kohlen- und Lichtersparnis bis auf weiteres an den Wochentagen von 8 Uhr vorm. bis 3 Uhr nachm. geöffnet.

— **Das Schiefer- und Ziegeldecker-Gewerk Halle a. S.** hielt dieser Tage eine außerordentliche Versammlung in ihrem Herbergslokal ab. Der Lademeister Vorsitzende Dachdeckermeister Fritz Großmann gab unter anderm bekannt, daß am 16. November d. J. das Gewerk sein 100jähriges Bestehen feiert. Nach einigen einleitenden Worten auf das Ereignis wurde beschlossen, in Betracht der Kriegslage von einer öffentlichen Feier abzusehen und sie in Gestalt eines Beisammenseins am Sonntag, dem 17. d. M., nachmittags um 3½ Uhr im Herberglokal Deumers Restaurant, Glauchaerstraße 18, zu feiern. Die Mitglieder werden besonders durch Zeitungsinserat eingeladen.

— **Gebrauchte Verbandstoffe verbrennen!** Es wird erneut darauf hingewiesen, daß nach der Polizeiverordnung vom 9. Dezember 1905 alle bei der Behandlung von Kranken jeder Art unbrauchbar gewordenen Stoffe und Geräte, namentlich Verbandstoffe, Unterlagen und zu Verbänden benutztes Material alsbald, nachdem sich ihre Unbrauchbarkeit herausgestellt hat, durch Verbrennen zu vernichten sind. Es ist insbesondere verboten, solche Gegenstände in Müllgruben zu werfen oder sie sonstwo aufzubewahren. Zuwiderhandlungen sind in der genannten Verordnung mit Geldstrafe, im Unvermögensfalle mit Haft bedroht.

— **Gestohlen wurden am 27. Oktober 1918** ein schwarzer gestreifter Winterüberzieher mit Samtkragen, am Aufhänger die Firma „Viktor Dunzendorfer, Halle a. S."; ein Paar schwarze Damenschnürstiefel; ein buntgestreifter Unterrock; ein Kleiderrock aus dunkelblauem Tuch mit Samtstoß; eine schwarze Mullbluse, unter den Aermeln ein etwa 3 Ztm. breites Samtband; ein runder Skunkskragen mit schwarzseidenem Futter und silb. Kettchenverschluß; ein gold. kleingliedriges Halskettchen mit herzförmigem Anhänger, der mit Rubinen und einer kleinen Perle besetzt ist; eine mattgold. Rocknadel; eine desgl. mit einer Perle, umgeben von Smaragden; ein gold. Kreuz mit Perlen besetzt; am 28. Oktober eine weiße Tuchbluse mit weißem Spitzeneinsatz, weißseidenem Kragen und drei solchen Schleifen; ein dunkelblauer, wollener Kleiderrock; ein weißer Flanellrock; ein brauner langer Nutriakragen mit zwei Schwänzen; am 31. Oktober: zwei Kleiderröcke aus schwarzem Tuch; ein schwarzer Damen-Tuchmantel mit schwarzer Serge gefüttert; ein schwarzes Damenjackett, neu mit schwarzem Satin gefüttert, die Aermel mit schwarz- und weißgestreiftem Seidenfutter; ein schwarzes Damen-Krimmerjackett mit schwerer gelber Damastseide gefüttert; eine schwarze Voilebluse mit lilafarbenen Blümchen; eine schwarze Krepbluse mit weißseidenen Blümchen und schwarzseidenem Spitzeneinsatz; ein gestrickter wollener türkisch gestreifter Schal; zwei Skunkskragen; zwei Schäle Tüllgardinen, schwer bekurbelt; 4,70 Meter dunkelblauer Kostümstoff; 3 Meter schwarzes Tuch; ein gold. zweireihiges Granatarmband, die Granaten vierkantig und oben flach geschliffen; eine gold. Damenuhr, der Rückdeckel mit bunter Emailleblume, mit schwerer gold. Panzerkette; ein starkvernickelter Tortenheber.

Provinz Sachsen

K. **Bitterfeld**, 5. Nov. (Lehrerverein.) Von den 57 Mitgliedern des hiesigen Lehrervereins waren eingezogen 38, also genau 66 2/3 v. H. Von diesen sind 8 auf dem Felde der Ehre gefallen, 10 dagegen wieder zur Schularbeit zurückgekehrt, so daß jetzt noch 20 im Felde stehen. Gefangen sind noch 2, während 1 Mitglied aus russischer Gefangenschaft zurückgekehrt und wieder eingezogen ist. Zum Leutnant d. Res. wurden 11 Amtsgenossen befördert, von denen 5 gefallen sind. Ausgezeichnet wurden mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse 7, durch das Eiserne Kreuz 2. Klasse 19 und durch den Türkischen Halbmond 1 Mitglied.

— **Magdeburg**, 5. Nov. (Stiftung.) Fräulein Anna Stolberg in Leipzig hat der Stadt Magdeburg in ihrem Testament eine Summe von 35 000 Mark zur Errichtung eines Ledigenheims für weibliche Angestellte und Arbeiterinnen ausgesetzt. In einer Zuschrift an den Magdeburger Magistrat hat sie sich bereit erklärt, das Geld schon jetzt zur Verfügung zu stellen, wenn ihr der Zinsgenuß in der Höhe von 5 Prozent des Kapitals gewährleistet wird. Dieses Anerbieten ist angenommen worden.

t. **Merseburg**, 6. Nov. (Ordensverleihung.) Dem Landessekretär August Brühns wurde der Kgl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

— **Halberstadt**, 5. Nov. (Anerkennung einer mutigen Tat.) Am 21. Juli 1918 hat der Privatmann Erich Roeder von hier einen zehnjährigen Knaben in der Badeanstalt von Bindseil, hier, vom Tode des Ertrinkens gerettet und sich dabei entschlossen und opferwillig gezeigt. Der Regierungspräsident bringt diese Tat hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

— **Osterburg**, 5. Nov. (Auf dem Krankenbett erschossen) hat sich der 32jährige Kaufmann Alfred Gloß, der im Felde den linken Arm verloren hatte und nun an der Grippe krank darnieder lag. Lebensüberdruß dürfte der Grund zur Tat sein.

— **Cöthen**, 5. Nov. (Hoteldieb.) Am Freitag vormittag erschien in einem hiesigen Gasthause ein fremder Mann, ein angeblicher Kaufmann aus Magdeburg, der übernachten wollte. Er teilte diese Ansicht auch einem Dessauer Hotelbesitzer telephonisch mit. Gegen Abend erklärte der Mann plötzlich, er müsse abreisen, weil er das Erwartete erhalten hätte. Nach einiger Zeit ging die Wirtin nach dem Wäscheschrank und bemerkte das Fehlen eines Postens Bettwäsche sowie von 600 Zigarren, die auf dem Schranke gestanden hatten. Der Spitzbube muß Gelegenheit gefunden haben, unbeobachtet das Schloß der verschlossenen Wohnstube, in der der Wäscheschrank steht, mit einem Dietrich zu öffnen, den Diebstahl auszuführen und die Stube wieder zu verschließen. Der Wert des Gestohlenen beträgt etwa 1000 Mark. Der Täter, der mit einigen Kartons abreiste, trug eine grüngraue Militärhose, schwarze Ledergamaschen und einen grauen weichen Filzhut. An der Stirn hatte er einen Streifen Heftpflaster.

— **Helmstedt**, 5. Nov. (Der Greis als Heiratsschwindler.) Ein etwa 80jähriger Mann, der sich als Graf und Baron v. d. Linde ausgab, hat hier einige weibliche Personen geprellt, indem er ihnen die Ehe versprach, größere Schenkungen in Aussicht stellte, aber nebenbei sich von den Betreffenden einen Ueberzieher und Wohnung erschwindelte. Der Gauner ist als dr Invalide Edmund Helms aus Hannover ermittelt und festgenommen worden.

t. **Merseburg**, 6. Nov. (Verhafteter Geflügeldieb.) Vergangene Nacht erbrachen vier russisch-polnische Arbeiter den Geflügelstall eines Zimmermanns in Löpitz und schlachteten vier Gänse sowie zwei Enten an Ort und Stelle ab. Der Bestohlene erwischte einen der flüchtenden Polen, versetzte ihm eine gehörige Tracht Prügel und veranlaßte seine Festnahme durch die hiesige Polizei. Diese führte ihn dem Gerichtsgefängnis in Halle zu. Die abgeschlachteten Tiere wurden auf dem Hofe liegend vorgefunden.

— **Theißen**, 5. Nov. (Wieder verhafteter Einbrecher.) Ein jugendlicher Einbrecher namens Maximilian Heinatzky, der schon früher unsere Gegend unsicher gemacht hat, ist, nach dem er in Bayern verhaftet und wieder flüchtig geworden war, wieder hier eingetroffen. Er brach nachts beim Bäckermeister Borgis ein, durchwühlte Schränke und Kästen, stahl Geld sowie Brot-, Butter- und Zuckermarken, auch Strümpfe, Hemden und Lebensmittel, ließ sich zum Schluß in der Backstube zu einem sorglosen Schmaus nieder und schlief danach ein. In diesem Zustande wurde er von der Wirtin gefunden, die die Polizei benachrichtigte.

pk. **Cannawurf** (Kreis Eckartsberga), 5. Nov. (Ueberfahren.) Auf der Fahrt zu einer Beerdigung wurde die Gattin des Pfarrers Albert Barthel, die mit Rittergutsbesitzer Reiche zur Bahn fuhr, am Bahnübergang bei Sachsenburg von einer Lokomotive erheblich verwundet; der Wagen ging völlig in Trümmer.

Aus dem Gerichtssaal

Strafkammer in Halle.

Der Schmied Robert M. in Schkeuditz war in der Eisenbahnbetriebswerkstätte in Wahren beschäftigt und beschuldigt, in seiner Arbeitsstelle fortgesetzt Weißmetall gestohlen zu haben. Der Angeklagte gibt zu, Abfälle genommen zu haben, um sie dann einzuschmelzen, er will es aber für erlaubt gehalten und sich nichts dabei gedacht haben. Die geschmolzenen Klumpen hat er dann an den Alteisenhändler Günther in Halle verkauft, der sich durch den Erwerb der Hehlerei schuldig gemacht haben soll. G. bestreitet aber, sich schuldig gemacht zu haben, da er einmal den Angeklagten M. seit 15 Jahren kenne und nicht habe annehmen können, daß er ihm gestohlene Sachen zum Ankaufe anbieten würde, dann habe er (Günther) aber auch einen Preis von 4 Mk. für das Kilo bezahlt, aus Unkenntnis, da das Metall nicht mal die Hälfte koste. Insgesamt hat M. etwa 7 Zentner an Günther verkauft und dafür zusammen bis 1400 Mk. erhalten. Die beiden Angeklagten wurden antragsgemäß bestraft, und zwar M. wegen Diebstahls zu einem Jahre Gefängnis bei sofortiger Verhaftung, G. wegen gewerbsmäßiger Hehlerei zu einem Jahre Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust. Beide Verurteilten erklärten auf Befragen, die Strafe nicht annehmen zu wollen.

Die Frauen Laura A. und Marie B. waren beschuldigt, in der Nacht zum 18. Juni in Ascherben in einen Keller eingebrochen zu sein und mehr als einen Zentner Speisekartoffeln gestohlen zu haben; sie gaben jedoch nur eine Menge von etwa 20 Pfund zu. Das Gericht verurteilte die beiden Angeklagten wegen schweren Diebstahls zu der hierfür zulässigen geringsten

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191811071-12/fragment/page=0003

Strafe und zwar die A. im strafschärfenden Rückfalle zu einem Jahre Gefängnis, die B. zu drei Monaten.

Der polnische Arbeiter Michael Fyk war bei dem Gutsbesitzer Schr. in Roitzsch in Arbeit und soll hier einem Arbeitskollegen 200 Mk., eine Uhr und eine Kette gestohlen haben. Der Angeklagte wurde wegen Diebstahls unter Zubilligung mildernder Umstände zu einer Gefängnisstrafe von fünf Monaten verurteilt, worauf ein Monat der Untersuchungshaft als verbüßt in Anrechnung gebracht wird.

× **Ein Apfelprozeß.** Vor dem Kammergericht gelangte ein Rechtsstreit zur Verhandlung, der gegen den Oebster R. aus Halle a. S. schwebte. Dem Angeklagten war vorgeworfen worden, ungeachtet einer Verordnung des Magistrats zu Halle seinen Bestand an Aepfeln nicht angezeigt zu haben. Nach Empfang einer anonymen Anzeige hatte die Polizeibehörde die Wohnung von R. durchsuchen lassen und bei dieser Gelegenheit 9 Zentner Aepfel aufgefunden. Die Strafkammer hatte den Angeklagten zu einer erheblichen Geldstrafe verurteilt und festgestellt, daß die Aepfel in einem Versteck vorgefunden wurden. Zu dem Polizeibeamten hatte auch die Frau des Angeklagten geäußert, der Verkauf der Aepfel solle später stattfinden. Für unglaubwürdig erklärte es die Strafkammer, daß der Angeklagte die Aepfel verkaufen wollte. Gegen dieses Urteil legte der Angeklagte Revision beim Kammergericht ein und bestritt, beabsichtigt zu haben, die Aepfel zu verkaufen. Das Kammergericht hob auch die Vorentscheidung auf und sprach R. frei, indem u. a. geltend gemacht wurde, die in Rede stehende Verordnung des Magistrats sei zur kritischen Zeit nicht wirksam gewesen, weil die Verordnung des Magistrats erst später die erforderliche Genehmigung des Regierungspräsidenten erhalten habe.

Volkswirtschaft

Börsenstimmungsbild

Berlin, 6. Novemer. Die Zurückhaltung der Börse trat heute wegen der Unklarheit der gesamten Lage womöglich noch ausgesprochener in Erscheinung, als in den Vortagen, so daß sich die geschäftliche Tätigkeit während des ganzen Börsenverkehrs in engen Grenzen hielt. Da von vornherein die Großbanken die herauskommende Ware aufnahmen, gewann die Stimmung ein festes Aussehen und Deckungen verhalfen verschiedenen Werten sogar zu Kurserholungen. Dies gilt für Orientbahn und Türkische Tabakaktien, Lothringer Hütte, Mannesmann und Rombacher. Verschiedentlich waren auch, wie für Daimler, Deutsche Waffen und einige Farbwerte, leichte Kursnachlässe zu verzeichnen. Heimische Anleihen erzielten durchweg Kursbesserungen. Ebenso waren österreichische und ungarische Renten im Kurse erholt. Als gegen Schluß der Börse die Nachricht von der Abreise der deutschen Friedensdelegation nach dem Westen bekannt wurde, befestigte sich bei hastigen Deckungen die Tendenz auf der ganzen Linie unter teilweise kräftigen Kursbesserungen. Die nur zu Einheitskursen gehandelten Industriewerte waren gut behauptet und teilweise recht fest.

Produktenbericht

Berlin, 6. November. Die durch das schöne Wetter begünstigte und gute Fortschritte machende Kartoffelernte nimmt die Zeit der Landwirte völlig in Anspruch. Daher waren in den letzten Tagen auch die Zufuhren von Getreide an die hiesigen Mühlen, sowie die Ablieferung von Heu und Stroh an die Kommunen nur gering. Im hiesigen Handel mit landwirtschaftlichen Sämereien zeigte sich nur wenig Belebung, und in Kleesaaten sind die Angebote, namentlich in Gelb- und Rotklee, etwas zahlreicher geworden. Die Umsätze hielten sich aber in engen Grenzen. Gesucht sind Rüben- und Gemüsesamen. Serradella bleibt schwach. Wetter: schön.

* **G. Sauerbrey Maschinenfabrik A.-G. in Staßfurt.** In der G.-V., in der 1 087 000 M. Aktienkapital vertreten waren, wurde die Dividende auf 12 Proz. festgesetzt. Sodann genehmigte man zwecks Ausbaues der Werke die beantragte Erhöhung des Aktienkapitals um 750 000 M. auf 2½ Mill. M. Die neuen Aktien, die an der Dividende des Geschäftsjahres 1918/19 mit halbem Nennwert beteiligt sind, werden an eine Bankgruppe zu 112½ Proz. abgegeben und von dem Gesamtbetrage 583 594 M. den Aktionären im Verhältnis von 3:1 zum Kurse von 120 Proz. zum Bezug angeboten. In den Aufsichtsrat wurden neu gewählt Dr. Albert Frank, Ingenieur und Chemiker, und Bankdirektor Jakob Goldschmidt (Nationalbank für Deutschland).

* **Vereinigung ringfreier Hefefabriken.** In Ergänzung unserer Notiz über die kürzlich stattgefundene Gründung der Wirtschaftlichen Vereinigung ringfreier Hefefabriken wird noch mitgeteilt, daß man mit der Gründung folgendes bezweckt: Vertretung der Interessen der Industrie bei den Behörden, Monopolverwaltung, Parlament; Bekämpfung von Mißbräuchen in der Hefefabrikation und im Handel mit Bäckerhefe; ferner Regelung und Sicherung der Produktionsrechte der der Vereinigung angeschlossenen Hefefabriken und Vereinbarung über die Bildung und Preise im Handel mit Bäckerhefe. In dem Vorstand sind vertreten: Hefefabrik Emmenthal, Jos. Pleger in Eberstadt, Mitteldeutsche Hefefabrik in Halle a. S., Gebr. Marx in Katzenfurt und B. Tesche in Reichenbach i. Schlesien. Vorsitzender der Vereinigung ist Herr Hagen in Emmenthal, während Herr Thilo Rudolph in Halle das Schriftführeramt ausübt.

ss. **Bierbrauerei Glauchau Akt.-Ges. in Glauchau.** Der Aufsichtsrat schlägt wieder 6 Proz. Dividende vor.

ss. **Bierbrauerei Mittweida in Mittweida.** Die Verwaltung beantragt wieder 2 Proz. Dividende.

* **Zur Kriegsanleihe zeichneten Gebr. Demmer in Eisenach** 200 000 M. und der Gemeinderat in Jena 500 000 M.

* **Einfuhr von Möbeln aus Groß-Rußland.** In letzter Zeit hat der Transportverkehr aus Groß-Rußland einer „Seedienst"-Meldung zufolge größeren Umfang angenommen. Namentlich in Möbeln hat sich ein reges Geschäft entwickelt. Die Möbel, die in Moskau und Petersburg in großen Lagern zum Abtransport gesammelt werden, entstammen zum Teil dem Besitze der seinerzeit bei Ausbruch der Revolution aus Rußland geflüchteten Personen.

ss. **H. Th. Böhme, Akt.-Ges. in Chemnitz.** Die Generalversammlung hat auch über die Erhöhung des Grundkapitals um 300 000 M. auf 1 800 000 M. Beschluß zu fassen. Die neuen Aktien sollen zum Kurse von 100 Proz. begeben werden unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts.

ss. **Vereinigte Flanschenfabriken und Stanzwerke Akt.-Ges. Halle.** Eine auf den 22. November einberufene außerordentliche Generalversammlung soll über die Erhöhung des Grundkapitals um 300 000 M. auf 2 300 000 M. beschließen. Die Beschäftigung des Unternehmens ist zurzeit noch sehr gut und es kann wieder mit einem zufriedenstellenden Ergebnis gerechnet werden. Angesichts des zu erwartenden Friedens ist mit der Annullierung eines Teiles der vorliegenden großen Heeresaufträge zu rechnen.

y. **Der Landesverband der Ziegenzuchtvereine des Herzogtums Anhalt** hielt seine diesjährige Hauptversammlung unter der Leitung des Stadttierarztes Cordes-Coswig zu Dessau ab. Die Regierung war durch den Regierungs- und Landestierarzt Dr. Richter vertreten. Der Vorsitzende gab in seinem Jahresbericht zunächst einen Ueberblick über das, was auf diesem Gebiete bisher erreicht [illegible] Der Verband umfaßt in 50 Vereinen 4160 Mitglieder mit 67[illegible] Ziegen. Auf den Deckstationen werden 93 Zuchtböcke gehalten. Von den Kreisen können unverzinsliche Darlehen in Höhe von 2—3000 Mark für Anschaffungszwecke der Kreisvereine gewährt werden, und ist von dieser Einrichtung auch schon vielfach Gebrauch gemacht worden. Der Vorstand des Verbandes setzt sich aus folgenden Herren zusammen: Stadttierarzt Cordes-Coswig, Hofgärtner Seyffert-Dessau, Lehrer Beyer-Neundorf; engerer Vorstand, aus dem Rendant Strube-Ballenstedt, der sich um die Hebung der Ziegenzucht im Lande große Verdienste erworben hat, krankheitshalber ausgeschieden ist; ferner die Vorsitzenden der Kreisvereine als Beisitzer: Landwirt Mertens-Quellendorf, Revierförster Krause-Roßlau, Bürgermeister Klaue-Neundorf, Apothekenbesitzer Gottschalk-Cöthen. Die Verbandsrechnung wurde von den Revisoren für richtig befunden.

* **Der Verband „Deutsche Arbeit"** veranstaltet vom 24. Januar bis zum 24. Februar 1919 in den Ausstellungshallen des Zoologischen Gartens zu Berlin mit Unterstützung der führenden Kreise unseres Wirtschaftslebens in Technik, Handel, Industrie und Gewerbe eine Ausstellung. Die leitenden Gesichtspunkte sind: Festhalten des im Kriege Gelernten; Bevorzugung heimischer, besonders in der Kriegswirtschaft bewährter Rohstoffe; vorzugsweiser Verbrauch deutscher Waren, soweit sie ausländischen Erzeugnissen nicht nachstehen; möglichst weitgehende Unabhängigkeit vom Ausland; Stärkung des inneren Marktes durch Förderung der heimischen Leistungsfähigkeit als Vorbedingung der zu steigernden Ausfuhr deutscher Ware. Zr Ausstellung gelangen: Rohstoffe, Ersatzstoffe, Maschinen, Fertigwaren, Baustoffe, Bekleidung, Ernährung, die Darstellung neuer Veredlungsverfahren und neuer Arbeitsweisen und die Arbeit der Kriegsbeschädigten. Nähere Auskunft für Interessenten zu erhalten von dem Vorstand des Kunstgewerbevereins Halle a. S.

* **Geraer Elektrizitätswerk- und Straßenbahn-Aktiengesellschaft.** Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 1917/18 nach Kürzung der Betriebsausgaben von 682 649 (i. V. 488 577) M. und nach Zuweisung von 85 000 M. (wie i. V.) zum Amortisationsfonds zuzüglich 6338 (1661) M. Vortrag mit einem Reingewinn von 178 870 (100 634) M. geschlossen, aus dem 6 Proz. Dividende = 120 000 (4 Proz. = 80 000) M. verteilt und 15 984 (6388) M. auf neue Rechnung vorgetragen werden. In der Bilanz stehen Materialienbeständen von 172 953 (125 976) M. und 186 855 (174931) M. Debitoren 992 193 (967 346) M. Kreditoren gegenüber.

Kunst und Wissen

— **Die 1000. Aufführung des „Dreimäderlhaus"** wird im Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater in Berlin am Dienstag, den 12. November, zum Besten der Wohlfahrtseinrichtungen des Vereins „Berliner Presse" in Szene gehen. Im Gesellschaftsakt werden hervorragende Berliner Künstler mitwirken.

„H. Z."-Sportberichte

d. **Fußball im Harzgau.** Bei dem letzten Wettspiel siegte die erste Mannschaft des Fußballklubs Germania 1900 (Gaumeister des Harzgaues) gegen den Sportklub 1900 aus Magdeburg mit 2:0. — Die neugebildete Städtemannschaft Halberstadt zweiter Klasse trat zum ersten Wettspiel an; sie schlug in Quedlinburg die dortige Hohenzollern mit 7:5. Am kommenden Sonntag spielt Germania gegen Fea 14 in Halle, die Städtemannschaft am 17. gegen Hohenzollern-Burg.

— **Spiel der Kronprinzenmannschaft gegen Hallesche Städtemannschaft.** Photograph Molsberger hat einige interessante Aufnahmen von dem Spiel gemacht, die wir in unserem Schaufenster ausgestellt haben.

Hauptschriftleiter: Helmut Böttcher.
Verantwortlich für den politischen Teil: Helmut Böttcher; Volkswirtschaft: Ferdinand Querfurt; für die Abteilung Kunst, Wissenschaft, Unterhaltung, sowie für den lokalen Teil: Adolf Meyer; für provinzielle Nachrichten, Gerichtssaal und Sport und den übrigen redaktionellen Teil: Ferdinand Querfurt; für den Anzeigenteil: Walter Ebeling; sämtlich in Halle a. S.
Verlag und Druck der Halleschen Zeitung Otto Thiele, Halle a. S.
Verlagsdirektor: Robert Poetzsch.

Beilage zu Nr. 570 der Halleschen Zeitung.

Amtliche Bekanntmachungen für den Saalkreis.

Halle a. S., den 7. November 1918.

Bekanntmachung.

Zur Linderung der Schuhnot! Gebt altes Schuhwerk und Altleder ab!

Der Winter steht vor der Tür. Wetterfestes ledernes Straßenschuhwerk wird nötiger gebraucht denn je. Der Mangel an Leder und anderen Rohstoffen hindert eine Erzeugung neuen Schuhwerks in ausreichendem Umfange. Die drohende Gefahr ungenügender Versorgung besonders der Minderbemittelten mit Lederschuhwerk verlangt, daß alsbald in weitestem Umfange Altleder zwecks Verarbeitung zu neuem Schuhwerk bereitgestellt wird. Die gemeindlichen Ausbesserungswerkstätten und die gemeinnützige Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft mit ihren 3000 Arbeitskräften gewähren die Möglichkeit, auch solche Schuhe, die der Schuhmacher nicht mehr ausbessern kann, zu brauchbarem Schuhwerk umzuarbeiten. Ebenso können nicht mehr verwendbare andere Gegenstände aus Leder, wie alte Lederkoffer, Ledermappen usw. für die Herstellung von Schuhwerk verwertet werden. Ihre Abgabe kann wesentlich dazu beitragen, die minderbemittelte Bevölkerung im Winter mit brauchbarem Schuhwerk zu versehen. Jeder Besitzer derartiger Sachen hat daher die vaterländische Pflicht, sie unverzüglich bei der kommunalen Sammelstelle für Altleder abzugeben. Die Altledersammelstelle für den Saalkreis befindet sich bei der Altlederverwertungsstelle für die Stadt **Halle und den Saalkreis in Halle, Leipzigerstraße 17.**

Die Abgabe des Altmaterials braucht nicht unentgeltlich zu erfolgen. Die Sammelstelle ist angewiesen, für die abgegebenen Gegenstände angemessene Preise zu zahlen. Außerdem erhält, wer zwei Paar getragene, aber noch gebrauchsfähige und zum Straßengebrauch geeignete Schuhe oder Stiefel mit Ledersohle abgibt, eine Abgabebescheinigung, die Anrecht auf Ausfertigung eines Schuhbedarfsscheines für ein Paar neuer Schuhe oder Stiefel mit Ledersohle gewährt, gleichviel, wieviele Schuhbedarfsscheine er bereits ausgefertigt erhalten hat. Wer nur ein Paar getragene, aber noch gebrauchsfähige Schuhe oder Stiefel oder wer Altschuh- und Lederwert im Schätzungswerte von mindestens 5 Mk. abliefert, erhält auf Verlangen eine Abgabebescheinigung, die zum Erwerb eines Paares instandgesetzter getragener Schuhe oder Stiefel berechtigt. Als „gebrauchsfähig" werden noch alle getragenen Schuhe oder Stiefel, die durch Sohlen und Flecken zum Straßengebrauch wiederhergestellt werden können, angenommen.

Diese besonderen Vergünstigungen sollten jeden veranlassen, unverzüglich in seinem Haushalt Umschau zu halten, ob sich in ihm nicht irgendwelche Gegenstände befinden, die abgeliefert werden können. Aber auch diejenigen Kreise, die auf diese Vergünstigungen nicht angewiesen sind, müssen ihr altes Schuh- und Lederwerk im allgemeinen Interesse so rasch wie möglich zur Ablieferung bringen.

Eile ist geboten!

Jeder trägt das Seine zur Linderung der Schuhnot bei!

Halle, den 1. November 1918.

Der Königliche Landrat des Saalkreises.
von Krosigk.

Nr. 2924 W.

Bekanntmachung.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst hat durch Bekanntmachung vom 26. Oktober d. Js. die **Zwangsbewirtschaftung der Kohlrüben** (Steckrüben, Wrucken, Bodenkohlrabi, Erdkohlraben, Unterkohlraben) mit Wirkung vom 3. November d. Js. ab angeordnet.

Dieselbe hat den Erzeugern neben dem Erzeugerhöchstpreise von 2,25 Mk. für gelbe und von 1,75 Mk. für weiße Kohlrüben eine Anfuhrprämie von 0,75 Mk. je Zentner zugestanden.

Halle, den 4. November 1918.

Provinzialstelle für Gemüse und Obst.
Der Vorsitzende.
von Pelstel.

Nr. 15287

Beschluß.

Auf Grund des § 2 Ziffer 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 werden nach Einwilligung der beteiligten Besitzer und Zustimmung der beteiligten Gemeinden die nachstehenden im Gemeindebezirk Unterpeißen liegenden Grundstücksparzellen:

680/170 usw.	1,41,04	ha
681/178	0,00,17	„
682/173 usw.	0,30,00	„
683/173	0,22,52	„
684/173	0,03,76	„
675/174 usw.	0,10,97	„
676/175	0,00,10	„
677/174 usw.	0,45,73	„
674/176 usw.	0,05,87	„
678/177 usw.	0,93,67	„
673/179 usw.	1,06,29	„
672/190 usw.	0,14,28	„
685/173	0,00,14	„
686/173 usw.	0,17,74	„
687/176 usw.	0,13,12	„
688/176 usw.	0,03,95	„
679/178	0,00,20	„
514/170 usw.	1,38 87	„
689/176 usw.	0,00,73	„
690/174	0,00,03	„

zusammen 20 Parzellen in Größe von 6,43,13 ha mit Wirkung vom 1. Oktober 1918 ab von dem Landgemeindebezirk Unterpeißen abgetrennt und mit dem Landgemeindebezirk Lebendorf vereinigt.

Halle, den 8. Oktober 1818.

Der Kreisausschuß des Saalkreises.
von Krosigk.

Nr 8972 K.A.

Bekanntmachung.

Im Monat Oktober 1918 sind folgende Gemeindebeamte gewählt bezw. wiedergewählt und von mir bestätigt worden

a) **als Gemeindevorsteher:**

Gastwirt Robert Berger in Harsdorf,

b) **als Schöffen:**

Bahnarbeiter Albert Voigt in Harsdorf,
Stellmachermeister Albin Lindner in Radewell.

Halle, den 4. November 1918.

Der Königliche Landrat des Saalkreises.
von Krosigk.

Nr. 15 009

Bekanntmachung.

Auf Anordnung des Direktoriums der Reichsgetreidestelle werden mit Ablauf des 15. Dezember 1918 die 500 g-Reichsreisebrotmarken außer Kraft gesetzt. Es darf also vom 16. Dezember 1918 einschließlich ab auf sie Gebäck nicht mehr verabfolgt werden.

Dem Verbraucher dürfen bis zum 15. Dezember einschließlich die 500 g-Marken in 50 g-Marken umgetauscht werden. Nach dem 15. Dezember ist ein Umtausch nicht mehr zulässig, es sei denn, daß der Verbraucher einen Lebensmittelkartenabmeldeschein oder sonstigen Ausweis vorlegt, inhalts dessen er über den 15. Dezember hinaus mit Reisebrotmarken anstatt mit örtlichen Brotmarken zu seiner Brotversorgung versehen ist.

Halle, den 2. November 1918.

Der Kreisausschuß des Saalkreises.
von Krosigk.

Nr. 9514 K. A.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191811071-12/fragment/page=0004